



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Bürokratie abbauen, zusätzliche Meldepflichten in VUDat-Durchführungsverordnung verhindern

Aktuell seit 13.07.2026 10:37:51

Angegeben von:

Bundesverband Güterkraftverkehr Logistik und Entsorgung (BGL) e.V. (R003514) am 13.07.2026

Beschreibung:

Im Entwurf zur Änderung der VUDat-DV enthalten sind neue Meldepflichten der Personenbeförderungs- und Transportlogistikunternehmen zu: - Fahrzeugen, über die ein Unternehmen bereits verfügt (inkl. Kennzeichen und Zulassungs- staat), - Fahrzeugen, die auch ganz kurzfristig angemietet werden sowie - der Anzahl aller im Unternehmen beschäftigten Personen. Damit verlagert die VUDat-DV Melde- und Prüfpflichten auf Betriebe, die schon heute unter überbordender Bürokratie leiden. Statt Entlastung und Planungssicherheit erhalten die Unternehmen zusätzliche Pflichten, Fristen und Sanktionsrisiken.

Zu Regelungsentwurf

1. **Bundesrats-Drucksachennummer:**

BR-Drs. 472/25 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Erste Verordnung zur Änderung der Verkehrsunternehmensdatei-Durchführungsverordnung und der Fahrzeug-Zulassungsverordnung

2. **Bundestags-Drucksachennummer:**

BT-Drs. 21/1498 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Güterkraftverkehrsgesetzes und des Personenbeförderungsgesetzes

Zuständiges Ministerium: BMV [alle RV hierzu]

Betroffene Interessenbereiche (3)

Digitalisierung [alle RV hierzu]

Güterverkehr [alle RV hierzu]
Straßenverkehr [alle RV hierzu]

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. **SG2603200039** (PDF - 2 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 30.09.2025 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

Bundesregierung

Bundesministerium für Verkehr (BMV) [alle SG dorthin]